



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.12.2024
Überarbeitet am: 14.07.2026
Gültig ab: 14.07.2026

Handelsname: Dilaplast 16 R

SDB-Nr.: F08532 - F08533

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Dilaplast 16 R**
UFI: YC00-T0G6-400F-HTSA (CH) 8C00-60HP-D00W-GGW6 (EU)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für Gewerblichen Gebrauch (Toluol).

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Kunststoffvergüteter Kantenkleber für bituminöses Mischgut

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttentz.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich **Tel. 145**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H225** Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
- H361d** Reproduktionstoxizität d, Kategorie 2
- H373** Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
- H412** Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Erstellt am: 11.12.2024
 Überarbeitet am: 14.07.2026
 Gültig ab: 14.07.2026

Handelsname: Dilaplast 16 R

SDB-Nr.: F08532 - F08533

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zu Etikettierung:

Enthält Toluol, Testbenzin 145/200

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P370+P378 Bei Brand: Löschpulver, Schaum, CO2 oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden. Kein Wasser im Vollstrahl verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Bitumenlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Gew.-%	GHS-Piktogramme	Gefahrenhinweise
Toluol 108-88-3	<9	GHS02,GHS07,GHS08	H225,H315,H361d,H373,H412,H336,H304, EUH066
Testbenzin 145/200 64742-82-1	<9	GHS02,GHS07,GHS08,GHS09	H226, H336, H372, H304, H411, EUH066

Angabe zu Bitumen: EINECS-Nummer 232-490-9, RTECS-Nummer CI9900000



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.12.2024
Überarbeitet am: 14.07.2026
Gültig ab: 14.07.2026

Handelsname: Dilaplast 16 R

SDB-Nr.: F08532 - F08533

REACH-Registrierungsnummer 01-2119480172-44-0046

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffneten Lidspalten 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Hautreizungen (Entfettung, Rissbildung).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeloxide (SO_x)
organische Zersetzungsprodukte
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.12.2024
Überarbeitet am: 14.07.2026
Gültig ab: 14.07.2026

Handelsname: Dilaplast 16 R

SDB-Nr.: F08532 - F08533

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, mechanisch aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl, trocken und an einem gut belüfteten Ort lagern. Von Zündquellen fernhalten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lösemittelbeständige und dichte Behälter verwenden. Nur im Originalgebinde aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Lagerklasse 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Toluol (CAS 108-883):

Testbenzin (CAS 64742-82-1):



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.12.2024
Überarbeitet am: 14.07.2026
Gültig ab: 14.07.2026

Handelsname: Dilaplast 16 R

SDB-Nr.: F08532 - F08533

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.12.2024
Überarbeitet am: 14.07.2026
Gültig ab: 14.07.2026

Handelsname: Dilaplast 16 R

SDB-Nr.: F08532 - F08533

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	Hochviskos, fest-pastös
Farbe:	schwarz
Geruch:	nach Toluol
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20°C: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Ca. 12 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: > 300°C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: ca. 1.3 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

dynamisch:	Nicht bestimmt (hochviskos/pastös)
kinematisch:	>20,5 mm ² /s (pastös, erfüllt die Kriterien nach ADR 2.2.3.1.5)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.12.2024
Überarbeitet am: 14.07.2026
Gültig ab: 14.07.2026

Handelsname: Dilaplast 16 R

SDB-Nr.: F08532 - F08533

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.
Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂. Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

an der Haut: Aufgrund des Inhaltsstoffe (Toluol) ist eine entfettende Wirkung möglich, die bei wiederholtem Kontakt zu Hauttrockenheit oder Rissbildung führen kann. Die Einstufungskriterien für H315 sind rechnerisch nicht erfüllt.

am Auge: Reizwirkung (mechanisch/durch Lösemitteldämpfe)

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege. Bei sehr hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit möglich.

Das Gemisch zeigt ein dokumentiertes Risiko der Reproduktionstoxizität (H361d) sowie der systemischen Toxizität bei wiederholter Exposition (H373)

11.2 Endokrin schädliche Eigenschaften

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

Erstellt am: 11.12.2024
Überarbeitet am: 14.07.2026
Gültig ab: 14.07.2026

Handelsname: **Dilaplast 16 R**

SDB-Nr.: F08532 - F08533

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Mobilität gegeben.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise : Wassergefährdungsklasse 2 (D,Selbsteinstufung):

Das Produkt ist wassergefährdend im Original Zustand.

Im ausgehärtetem Zustand: nicht wassergefährdend.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Endokrin schädliche Eigenschaften

Daten für das Produkt Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.

Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen.

Entsorgungscode: 08 04 09* (Dichtmassenabfälle, mit organischen Lösemittel)

Im ausgehärtetem Zustand VeVA – Code : 17 03 02 (Bitumengemische)

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.12.2024
Überarbeitet am: 14.07.2026
Gültig ab: 14.07.2026

Handelsname: **Dilaplast 16 R**

SDB-Nr.: F08532 - F08533

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
1999	1999	1999	1999
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung			
TEERE, Flüssig (TARS LIQUID)	TEERE, Flüssig (TARS LIQUID)	TARS, LIQUID	TARS, LIQUID
14.3 Transportgefahrenklassen			
 3	 3	 3	 3
14.4 Verpackungsgruppe			
II Kann bei Transport in Behältern < 450 l gemäß ADR 2.2.3.1.4 in VG III eingestuft werden; dann greift die Freistellung nach 2.2.3.1.5)	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
Nein	Nein	No	No
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender			
<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) 5 I Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) 33 Klassifizierungscode F1 Tunnelbeschränkungscode (D/E)	<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) 5 I Klassifizierungscode F1	<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) 5 I EmS-Nr.: F-E, S-E	<u>Sondervorschriften:</u> Pack.Instr. Passenger: 353 (5 I) Pack. Instr. Cargo: 364 (60 I)

Das Produkt unterliegt in Gebinden mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern gemäß ADR 2.2.3.1.5 nicht den Vorschriften des ADR.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.12.2024
Überarbeitet am: 14.07.2026
Gültig ab: 14.07.2026

Handelsname: Dilaplast 16 R

SDB-Nr.: F08532 - F08533

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Beschränkung gemäß REACH Anhang XVII: Eintrag 48 (Toluol): Darf nicht als Stoff oder als Bestandteil von Gemischen in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder mehr in Zubereitungen in den Verkehr gebracht oder verwendet werden, die für den Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind. Nur für gewerblichen Gebrauch.
- Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)
- **Lenkungsabgabe (VOCV, SR 814.018):** Das Produkt unterliegt der Schweizer VOC-Abgabe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdender Stoff.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV:	Local Exhaust Ventilation
RPE:	Respiratory Protective Equipment
RCR:	Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)